

DIE RESTMÜLLTÖNNE

Der Restmüll des gesamten Landkreises München wird über die Müllverbrennungsanlage der Landeshauptstadt München (Heizkraftwerk Unterföhring) entsorgt.

ANSCHLUSSZWANG FÜR DIE RESTMÜLLTÖNNE?

JA! Jedes Grundstück muss an die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Unterschleißheim angeschlossen sein (AWS § 6, Ziff. 1).

Zugelassen sind Roll-Normtonnen mit einem Füllvolumen von 120 Liter und 1.100 Liter, wobei die 120-Liter-Tonne als „Nachbarschafts-Tonne“ im Rahmen einer Mitbenutzungserklärung zweier angrenzender Grundstücke kostensparend genutzt werden kann. Zusätzlich besteht für kleine Haushalte die Möglichkeit, die 120-Liter-Tonne in eine ermäßigte ½-120-Liter-Tonne umzumelden. Hierzu darf diese Tonne nur zur Hälfte befüllt werden. Der Füllstand dieser Tonne wird stichprobenweise vom Entsorger kontrolliert.

EINE RESTMÜLLTÖNNE AN-, UM- ODER ABMELDEN?

Die Restmülltonne ist vom Grundstückseigentümer schriftlich anzumelden. Für Um- und Abmeldungen gilt dasselbe. Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus ist Frau Piehl, Tel.: (089) 310 09-177.

WIE OFT WIRD DIE RESTMÜLLTÖNNE GELEERT?

Die Restmülltonne wird alle 14 Tage geleert. 1.100-Liter-Restmüllbehälter können auch auf Antrag wöchentlich geleert werden. Die Abfuhrtermine können im Internet unter www.unterschleissheim.de bzw. im Rathaus abgefragt werden. Sollte Ihre Restmülltonne zum vereinbarten Termin nicht geleert werden, geben Sie bitte umgehend, d.h. am nächsten Tag, im Rathaus Bescheid. In Kalenderwochen mit Feiertagen verschieben sich die Leerungstage. Spezielle Feiertagsregelungen der Müllabfuhr werden gesondert bekannt gegeben. Die Leerungen erfolgen im „Vollservice“, d.h. die Tonnen werden vom Grundstück geholt und zurückgestellt, wenn sie sichtbar und frei zugänglich für die Müllabfuhr sind.

WO BEKOMMEN SIE EINE RESTMÜLLTÖNNE?

Die Restmülltonnen müssen Sie selbst besorgen, z.B. bei unserem Entsorgungsunternehmen oder im Handel. Die Tonnen müssen über eine Griffhöhe von mindestens 90 cm und über Räder verfügen (Euronorm 840).

NUR ALS ERGÄNZUNG ZUR TÖNNE: DER RESTMÜLLSACK!

Falls Sie vorübergehend mehr Restmüll haben, können Sie als Ergänzung zur vorhandenen Restmülltonne besonders gekennzeichnete Restmüllsäcke kaufen. Sie erhalten diese im Rathaus, Bürgerbüro. In der Gebühr der 80 Liter Restmüllsäcke ist die Entsorgung bereits enthalten und somit können Sie diese Säcke am Leerungstag einfach neben Ihre Restmülltonne stellen. Andere Säcke werden nicht mitgenommen!

WAS GEHÖRT IN DIE RESTMÜLLTÖNNE?

- KEHRICHT UND ERKALTETE ASCHE (STAUBSAUGERBEUTEL, RUSS, HOLZ- UND KOHLENASCHE)
- KNOCHEN, OBSTKERNE, ZIGARETTENKIPPEN
- KLEINTIERSTREU (CHEMISCH)
- GLÜHBIRNEN (KEINE ENERGIESPARLAMPEN)
- TAPETENRESTE
- HYGIENEARTIKEL (WINDELN, DAMENBINDEN, TAMPONS, KONDOME)
- MEDIZINISCHE ARTIKEL (PFLASTER, VERBÄNDE, MEDIKAMENTE)
- KLEINMENGEN AN HEIMWERKERABFÄLLEN (TEPPICHBODENRESTE, KABELRESTE)
- HIFI-KLEINZUBEHÖR (KASSETTEN, TONBÄNDER, DISKETTEN)
- PLASTIK- UND GUMMIMATERIAL (KAPUTTES SPIELZEUG, STAUBSAUGERSCHLÄUCHE, ZERBROCHENE PLASTIKKÖRBE ODER -SCHÜSSELN, PLASTIKGESCHIRR UND PLASTIKBESTECK, ZERRISSENE ODER STARK VERSCHMUTZTE TEXTILIEN (PUTZLAPPEN, SOCKEN)
- BÜROBEDARF (BLEISTIFTE, KUGELSCHREIBER, FARBSTIFTE, STEMPELKISSEN)
- VERSCHMUTZTE ABFÄLLE (EINWICKELPAPIER VON ROHEM FLEISCH, WURST, KÄSE ODER FISCH)
- KOSMETIKARTIKEL

UNSACHGEMÄSS BEFÜLLTE RESTMÜLLTÖNNE WERDEN NICHT ENTLEERT.